

## Regierungsratsbeschluss

vom 16. September 2003

Nr. 2003/1699

### Jazz im Chutz, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

---

#### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Jazz im Chutz, Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	5 Konzerte
<b>Ort</b>	Solothurn
<b>Datum</b>	19.10.03 / 16.11.03 / 30.11.03 / 14.12.03 / 25.01.04
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 16'070.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 10'770.--

#### 2. Beschluss

- 2.1 Jazz im Chutz, Solothurn, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- an die 5 Konzerte aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/.Jazz im Chutz2doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Jazz im Chutz, Restaurant Chutz, Beat Meier, Höhenweg 1, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn